

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Finanzausschuss	19.12.2016

Entwicklung des Anordnungssolls der Gewerbesteuer und Branchenaufteilung

Die Verwaltung ist beauftragt, den Finanzausschuss regelmäßig über die Entwicklung des Anordnungssolls der Gewerbesteuer zu unterrichten und gleichzeitig eine aktuelle (mehrjährige) Verteilung auf Branchen darzustellen.

Für das Haushaltsjahr 2016 sind nachfolgende Gewerbesteuerforderungen (Vorauszahlungen für den Erhebungszeitraum 2016 und Nachforderungen für Vorjahre) angeordnet:

	Vorauszahlungen	Nachforderungen	Insgesamt
Hpl.-Ansatz	860,00 Mio. EUR	245,00 Mio. EUR	1.105,00 Mio. EUR
Stand: 08.12.2016	923,56 Mio. EUR	350,56 Mio. EUR	1.274,12 Mio. EUR
% vom Ansatz	107,39 %	143,08 %	115,30 %
Stand: 14.12.2016	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
% vom Ansatz	%	%	%

Die auf den 14.12.2016 aktualisierte Vorlage sowie alle Anlagen werden zur Sitzung des Finanzausschusses nachgereicht.

In Anlage 1 wird die Entwicklung des Anordnungssolls aufgeteilt nach Haushaltsplanansatz, Vorauszahlungen des lfd. Erhebungsraumes und Veränderungen für ältere Veranlagungsjahre im Vergleich zur Vorjahresentwicklung dargestellt.

Die Einschätzung der wirtschaftlichen Lage durch die in Köln tätigen Unternehmen wirkt sich unmittelbar im Teilansatz für Vorauszahlungen aus. Die Höhe der Vorauszahlungen entspricht grundsätzlich der Steuer, die sich bei der letzten Veranlagung ergeben hat. Die Vorauszahlungen zielen auf die Steuerhöhe, die sich für den laufenden Erhebungszeitraum voraussichtlich ergeben wird. Ausgangs- bzw. Vergleichswert ist daher zunächst der Vorjahresendwert. Vorauszahlungen unterliegen im Jahresverlauf nicht vorhersehbaren Schwankungen.

Viele Steuerschuldner nutzen die Möglichkeit der Vorauszahlungsanpassung vor allem dann zeitnah, wenn mit einem schlechteren Ergebnis gerechnet wird. Die Anpassung an eine verbesserte Ertragssituation erfolgt dagegen oftmals erst im letzten Quartal des Erhebungszeitraumes oder nach Ablauf des Wirtschaftsjahres. Das Anordnungssoll für Vorauszahlungen liegt derzeit mit 84,90 Mio. EUR oberhalb des Vorjahresniveaus (Endstand 2015 in Höhe von 838,66 Mio. EUR). Die Verwaltung geht davon aus, dass sich die angeordneten Vorauszahlungen von 923,56 Mio. EUR letztlich bis zum Jahresende nicht mehr ändern.

Der Teilansatz für Nachforderungen wird auf der Grundlage eines mehrjährigen Durchschnittswertes qualifiziert geschätzt. Die im Verlauf eines Jahres zwar tendenziell progressive, aber nicht lineare Entwicklung des Teilansatzes lässt keine belastbare Prognose zu. Die Kommune hat keinen Einfluss auf den Zeitpunkt von Steuerfestsetzungen, da diese von den Grundlagenbescheiden der Finanzverwaltung abhängig sind.

Neben Veranlagungen (erstmalige Festsetzung der Gewerbesteuer) und nachträglichen Anpassungen der Vorjahresvorauszahlungen schlagen sich in diesem Teilansatz Berichtigungen (Nachforderungen oder Absetzungen) im Rahmen von anhängigen Einspruchs- bzw. Klageverfahren und Betriebsprüfungen für alle Erhebungszeiträume nieder. Die Entwicklung des Anordnungssoll für Nachforderungen ist daher im Jahresverlauf nicht vorhersehbar.

Die Nachforderungen des laufenden Haushaltsjahres haben sich jedoch im Vergleich zum Vorjahr besser entwickelt. Durch die Umsetzung der höchstrichterlichen Rechtsprechung zu § 40a KAGG kam es im letzten Haushaltsjahr zu erheblichen Absetzungen. Im laufenden Haushaltsjahr sind vergleichbare negative Auswirkungen nicht eingetreten. Nach aktueller Einschätzung geht die Verwaltung weiterhin davon aus, dass bis zum Jahresende keine unvorhersehbaren Absetzungen mehr eintreten und der Teilansatz für Nachforderungen von 245,00 Mio. EUR letztlich überschritten wird.

Die Anlagen 2a und 2b enthalten mehrjährige Branchenaufteilungen, bezogen auf die tatsächlichen Festsetzungen des jeweiligen Veranlagungszeitraumes. Diese Aufteilungen basieren auf den bis Ende November 2016 festgesetzten Forderungen. Infolge der gewerbesteuer-spezifischen Verfahrensbesonderheiten verändern sich die Festsetzungen der Erhebungszeiträume 2012 - 2014 noch fortwährend. Die Festsetzungen für den Veranlagungszeitraum 2014 werden zudem in einem erheblichen Umfang erst in der zweiten Jahreshälfte 2016 abgeschlossen. Berichtigungen sind jedoch für alle (auch ältere) Erhebungszeiträume möglich. Bei den Werten für die Erhebungszeiträume ab 2015 handelt es sich überwiegend um Vorauszahlungen. Als Zusatzinformationen werden in dieser Anlage auch die Summen der in den einzelnen Haushaltsjahren angeordneten Beträge (unterste Zeile) ausgewiesen.

In den Anlagen 3a und 3b ist die Entwicklung der Vorauszahlungen für den letzten und den laufenden Erhebungszeitraum branchenmäßig grafisch dargestellt.

Anlage 4 zeigt grafisch einen mehrjährigen Vergleich des Anordnungssolls. In Anlage 5 wird die stichtagsbezogene mehrjährige Entwicklung des Anordnungssolls im jeweiligen Haushaltsjahr betragsmäßig dargestellt. Die hier dargestellten Beträge ergeben sich als Summe der im betreffenden Haushaltsjahr angeordneten Vorauszahlungen des laufenden Jahres und der angeordneten Veränderungen älterer Erhebungszeiträume. Die absoluten und relativen Abweichungen zu den Basisjahren 2008 und 2009 sind in dieser Tabelle ebenfalls enthalten.

gez. Klug